

**18673/AB****vom 10.09.2024 zu 19296/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

**= Bundesministerium**  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.513.301

. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schroll, Genossinnen und Genossen haben am 10. Juli 2024 unter der **Nr. 19296/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage: Was wurde aus dem Bund-Länder-Dialog? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 und 6:

- Auf Basis welchen Ausbaubedarfes Erneuerbarer Energiequellen zur Deckung des Gesamtstromverbrauchs bis 2030 erstellte die AEA ihre Potentialanalyse?
  - a. Bitte um Angabe in TWh.
- Lässt sich mit der adaptierten Beitragsvariante das Ziel, 2030 bilanziell 100 % des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energiequellen zu decken, erreichen?
- In Ihrer Beantwortung der Frage 8 schreiben Sie, dass „der Beschlusstext in einzelnen Bundesländern noch diskutiert“ wird. Was ist zum Zeitpunkt der Anfrageeinbringung der Stand der Diskussion bzw. konnte sich bereits auf einen Umlaufbeschluss geeinigt werden?

Der Bund-Länder-Dialog Erneuerbare Energie ist eine Plattform zum gemeinsamen Austausch und zur Abstimmung zwischen Bund und Bundesländern für den Ausbau erneuerbarer Energien (Elektrizität). Eines der Themenfelder umfasst die Beitragsvarianten der Bundesländer und des Bundes zur Erreichung der nationalen Ziele.

Innerhalb des Fachteams aus Expert:innen aller Bundesländer und des BMK („Dialog-Team“) wurden – aufgrund der erhöhten Zielwerte aus der RED III ((EU) RL 2023/2413) und dem ebenfalls vorhandenen Ziel, den Gesamtstromverbrauch ab dem Jahr 2030 zu 100% national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen zu decken – die Möglichkeit eines höheren Ausbaubedarfs als die 27 TWh bis 2030 gemäß EAG-Ausbaupfad diskutiert.

Als Diskussionsgrundlage für Beitragsvarianten wurde die Österreichische Energieagentur (AEA) mit einer Analyse anhand vorliegender Potenzial-Studien bzw. –Analysen (sowohl der Länder als auch der Ergebnisse der vom Umweltbundesamt im Auftrag des BMK ermittelten Ausbauszenarien) beauftragt. Der Vergleich fokussierte sich auf realisierbare Potenziale und bezog sich u. a. auf verwendete Potenzialbegriffe, Datenquellen und methodische Ansätze, sowie Ergebnisse. Die Analyse umfasste die erneuerbare Stromerzeugung aus Wasserkraft, Windenergie und Photovoltaik. Es erfolgte keine Betrachtung der Bioenergiopotenziale (fest, flüssig, gasförmig) zur Stromerzeugung. Aufbauend auf der Analyse der Potenzialstudien wurden durch die AEA Vorschläge für die Aufteilung bzw. Beitragsvarianten des bis 2030 erforderlichen Ausbaus der Stromerzeugung erstellt und diskutiert.

Im Zuge der Arbeiten des Dialog-Teams mit Unterstützung der AEA wurden die eingebrachten Dokumente bzw. Perspektiven der einzelnen Bundesländer (auch jene, die keine eigenen Potenzialeinschätzungen oder Analysen eingebracht haben) mit Vertreter:innen der Länder diskutiert und bis Ende 2023 mehrere Beitragsvarianten ausgearbeitet. Hierbei wurden auch unterschiedliche Szenarien bezüglich der zukünftigen Stromaufbringung (inkl. implizit Stromverbrauch) diskutiert. Bei den im Dialog mit den Bundesländern erarbeiteten Vorschlägen zu Beitragsvarianten handelt es sich um einen partizipativen Abstimmungsprozess, um zu ermitteln, für welche Ausbaumengen aktuell ein Konsens für eine Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer gefunden werden könnte.

Ein Textentwurf wurde durch das BMK an die Mitglieder des Dialog-Teams vorab versendet. Mit Verweis auf aktuell laufende Überarbeitungen bundeslandspezifischer Energiestrategien konnte bislang auf fachlicher Ebene keine Einigung zur Vorlage an das politische Steuerungsgremium beschlossen werden. Mit Vorliegen dieser Energiestrategien werden die nächsten Schritte gesetzt, um die Verantwortung der Länder beim Ausbau der Erneuerbaren transparent und nachvollziehbar zu machen.

#### Zu den Fragen 2 und 3:

- *In Ihrer Beantwortung der Fragen 6 und 7 schreiben Sie, dass „Vorschläge für die Aufteilung bzw. Beitragsvarianten des bis 2030 erforderlichen Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern auf die Bundesländer gemacht“ wurden. Wie sehen diese Vorschläge konkret aus?*
  - a. *Bitte um Auflistung nach Bundesland, Art der Erneuerbaren Stromerzeugung (Wind, PV, Wasserkraft) und Potenzial in TWh.*
- *In Ihrer Beantwortung von Frage 8 schreiben Sie, dass es „Ziel dabei war (...), die adaptierte Beitragsvariante“ zu diskutieren. Wie sieht die adaptierte Beitragsvariante genau aus?*
  - a. *Bitte um Auflistung nach Bundesland, Art der Erneuerbaren Stromerzeugung (Wind, PV, Wasserkraft) und Potential in TWh.*

Bei den Beitragsvarianten handelt es sich, wie erwähnt, um fachliche Vorschläge aus einem nach wie vor laufenden Dialogprozess. Eine Veröffentlichung von nicht final abgestimmten, vorläufigen Detailinhalten aus dem laufenden Dialog ist im Dialog-Prozess nicht vorgesehen. Es wird daher auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Zu Frage 4:**

- *Falls es in der adaptierten Variante zu einer Reduktion der Aus- und Zubauziele gekommen ist: Warum wurden die Aus- und Zubauziele reduziert?*

Bei den erarbeiteten Vorschlägen zu Beitragsvarianten handelt es sich nicht um neue nationale Aus-oder Zubauziele, sondern um die Aufteilung der EAG-Ausbaumengen auf die Bundesländer sowie um einen Abstimmungsprozess, ob bzw. für welche zusätzlichen Ausbaumengen aktuell ein Konsens für eine Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer gefunden werden kann.

Leonore Gewessler, BA

